

## **Entgeltordnung für die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Heidelberg**

vom 25. November 2008  
(Heidelberger Stadtblatt vom 28. Januar 2009)

Diese Entgeltordnung regelt die Entgelte für Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) im städtischen Haus der Jugend, Römerstraße 87 sowie für Ferienangebote im Rahmen des Heidelberger Ferienpasses.

### **1. Kurse im Haus der Jugend**

Für alle wöchentlich stattfindenden Kurse beträgt das Entgelt einheitlich 5,50 € im Vierteljahr pro Kurs. Bei besonders hohem Materialaufwand kann ein angemessener Unkostenbeitrag für Material erhoben werden.

### **2. Sonderveranstaltungen im Haus der Jugend**

Bei Musikveranstaltungen, Theateraufführungen und anderen Großveranstaltungen werden je nach Aufwand, Vorbereitung und entstehenden Kosten (Künstlerhonorare, Materialaufwand) die Entgelte von Fall zu Fall in angemessener Höhe festgesetzt.

### **3. Heidelberger Ferienpass**

Im Rahmen der städtischen Sommerferienangebote können alle Heidelberger Kinder und Jugendlichen von 6 – 16 Jahren einen Ferienpass erwerben, der neben anderen Vergünstigungen auch die Teilnahme an Veranstaltungen des Ferienpasses einschließt. Für diesen Ferienpass wird ein Entgelt von 11,--€ erhoben.

Für besonders kostenintensive Einzelangebote im Rahmen des Ferienpasses kann die Verwaltung einen zusätzlichen Unkostenbeitrag erheben. Dieser soll für eintägige Veranstaltungen in der Regel zwischen 1,-- und 3,-- €, für einwöchige Kurse zwischen 5,-- und 10,-- € liegen.

Eintritts- sowie Verpflegungsgelder sollen in der Regel in voller Höhe von den Teilnehmer/innen übernommen werden.

### **4. Kostenlose Raumvergabe**

Die Räume im Haus der Jugend stehen Kindern und Jugendlichen offen. An Tagen, an denen sie nicht für Angebote der Kinder- und Jugendförderung genutzt werden, können die Räume auf Antrag auch externen Nutzern für nicht gewerbliche Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des Jugendschutzes zwingend zu beachten. Näheres regelt eine Raumvergabeordnung, die auf der Homepage des Hauses der Jugend zur Verfügung steht.

Diese Entgeltordnung ersetzt die Entgeltordnung für Jugendfreizeitstätten der Stadt Heidelberg vom 24. April 1991.